

Kreis 4 Neckartal

Ligaordnung 2018

für die Kreisoberliga und Kreisligen



Luftgewehr und Luftpistole

Die Ligaordnung des BSV gilt grundsätzlich auch für die Kreisoberliga und für die Kreisligen des Kreises 4 Neckartal sinngemäß.

Von der Ligaordnung des BSV abweichende oder ergänzende Regelungen für die Kreisoberliga und für die Kreisligen des Kreises 4 Neckartal sind, sofern es zum besseren Verständnis sinnvoll erscheint, nachstehend aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1.1	Einteilung der Kreisligen	3
1.2	Ligastärke	3
1.3	Ligasieger	3
1.5	Ligaleitung Kreisoberliga und Kreisliga	3
1.6	Kreisligasitzung	3
1.7	Austritt aus einer Liga	3
1.8	Ausscheiden aus einer Liga	3
2.1	Kreisligaausschuss	3
2.2	Zusammensetzung	3
2.3.1	Beschlussfassung	4
3.1	Meldungen	4
3.4	Startgeld Kreisoberliga und Kreisliga	4
5.6	Sanktionen	4
5.6.1	Sanktionen für nicht gemeldete Wettkämpfe	4
6.2	Setzliste zu Beginn	4
7.2	Stechen	4
7.4	Sortierkriterien der Tabelle	4
8.1	Mannschaftsstärke	4
8.3	Einsatz von Schützen	4
8.3.1	Einsatz von Schützen in der Kreisliga	4
10.4	Wettkampfstätte Kreisoberliga und Kreisliga	4
10.8	Standverteilung Kreisoberliga und Kreisliga	5
10.9	Anforderungen an die Auswertung	5
11.1	Ergänzende Auf- und Abstiegsregelungen Kreisliga	5
12.1	Wettkampfleiter	5
8.3c	Erläuterung	6

1.1 Einteilung der Kreisligen

Kreisoberliga (als höchste Liga des Kreises)

Kreisliga (alphabetisch aufsteigend)

1.2 Ligastärke

In der Kreisoberliga, beträgt die Gruppenstärke, nach Möglichkeit, 4 Mannschaften.

Je nach Beteiligung werden die Gruppen in de Kreisliga so gebildet, daß min. 6 Wettkämpfe zustande kommen.

1.3 Ligasiieger

Die Siegermannschaft der Kreisoberliga erhält vom Schützenkreis eine Auszeichnung, die anlässlich des Kreisschützenballes verliehen wird.

1.5 Ligaleitung Kreisoberliga und Kreisliga

Die organisatorische Begleitung der Kreisligawettkämpfe erfolgt durch die Ligaleiter Luftgewehr und Luftpistole.

Neben den in dieser Ligaordnung genannten Aufgaben obliegt dem Ligaleiter insbesondere

1. die Lizenzerteilung,
2. die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Ligawettkämpfe,
3. die Erfassung und Bekanntgabe der gemeldeten Wettkampfleiter und Mannschaftsführer,
4. das Führen der Setzliste (vgl. Rz. 6.4),
5. das Erstellen der Ligatabelle nach jedem Wettkampftag (vgl. Rz. 7.3),
6. die Veröffentlichung und Weiterleitung der Ergebnisse nach jedem Wettkampftag,
7. das stichprobenartige Besuchen der Wettkämpfe,
8. die Überprüfung der Einsprüche auf Einhaltung der Frist (vgl. Rz. 5.1).

1.6 Kreisligasitzung

Die Kreisligasitzung findet jedes Jahr zwischen Meldeschluss (17.07.) und Beginn der Ligarunde statt.

1.7 Austritt aus der Liga

Die Strafbestimmungen entfallen in der Kreisoberliga und den Kreisligen.

1.8 Ausscheiden aus der Liga

Scheidet eine Mannschaft freiwillig oder disziplinarisch aus einer Ligasaison aus, ist diese im Folgejahr in der letzten Kreisliga wieder startberechtigt.

2.1 Kreisligaausschuss

Bei der Kreisligatagung werden Änderungen der Ligaordnung beschlossen, und der Kreisligaausschuss gebildet.

Der Ligaausschuss hat die Aufgabe, über Einsprüche und Sanktionen und über sonstige Streitigkeiten zu entscheiden.

2.2 Zusammensetzung:

- a) Kreissportleiter (Vorsitzender)
- b) stellv. Kreissportleiter (stv. Vorsitzender)
- c) den Ligaleitern
- d) 4 Vertreter der teilnehmenden Vereine, die mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

2.3.1 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Mitglieder des Ligaausschusses dürfen bei der Beschlussfassung über Einsprüche und Sanktionen, die ihren eigenen Verein betreffen, nicht abstimmen.

3.1 Meldungen

Für die Kreisoberliga und die Kreisligen melden die Vereine bis spätestens 17.07. des Jahres dem zuständigen Ligaleiter die Anzahl der Mannschaften sowie die Schützen mit ihren maßgebenden Durchschnittsergebnissen nach Rz. 6.2

Schützen die Lizenzen für Ligen oberhalb der Kreisoberliga bekommen, müssen auch bis zum 31.07. dem Kreisligaleiter gemeldet werden (Kopie der Meldung an den BSV-Landesligaleiter ist ausreichend).

3.4 Startgeld Kreisoberliga und Kreisliga

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 5 € und beinhaltet die Ausstellung aller Einzellizenzen.

5.6 Sanktionen

Finanzielle Sanktionen finden keine Anwendung.

5.6.1 Sanktionen für nicht gemeldete Wettkämpfe

Vereine der Kreisoberliga und der Kreisliga müssen für nicht oder falsch gemeldete abweichende Ligawettkämpfe (1.2.1), die Auslagen des Ligaleiters bei dessen Besuchen der Wettkämpfe (1.5 Punkt 7), nach der Kreis-Spesen-und Reisekosten-Ordnung, aufkommen.

6.2 Setzliste zu Beginn

b) Schützen ohne Ergebnis aus einer anderen Liga werden mit "0" gesetzt. Sind mehreren Schützen, der Kreisober- und der Kreisligen, ohne durchschnittliches Wettkampfergebnis erfolgt die Reihenfolge auf den letzten Plätzen alphabetisch nach dem Nach- und Vornamen.

7.2 Stechen

Ohne elektronisches Auswertgerät (Seilzuganlage), erfolgt das Stechen auch nach dem 3. Stechschuß weiter auf ganze Ringe.

7.4 Sortierkriterien der Tabelle

In der Kreisoberliga und Kreisliga tritt anstelle der BSV-Ligaordnung Buchst. d) die Gesamttringzahl.

8.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft der Kreisoberliga und der Kreisliga besteht aus 3 Einzelschützen.

8.3 Einsatz von Schützen

Eine Erläuterung zu Punkt c . siehe Seite 6

8.3.1 Einsatz von Schützen in der Kreisliga

Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Kreisliga Gruppe vertreten, so dürfen Schützen einer niedrigen Mannschaftsnummer (z.B.: Mannschaft II), nach dreimaligem Einsatz, nicht mehr in einer Mannschaft mit einer höheren Mannschaftsnummer (z.B.: Mannschaft III) starten

10.4 Wettkampfstätte Kreisoberliga und Kreisliga

In der Kreisoberliga und Kreisliga gilt: es müssen mindestens 4 nebeneinander stehende Stände vorhanden sein.

10.8 Standverteilung Kreisoberliga und Kreisliga

Stehen zum Wettkampf keine 6 Stände zur Verfügung, wird der Wettkampf in 2 Durchgängen geschossen. Es müssen aber immer die direkten gegnerischen Einzelschützen im selben Durchgang, zur selben Zeit und nebeneinander an den Start gehen.

Die Reihenfolge der Paarungen ist:

Erster Durchgang 3:3

Zweiter Durchgang 1:1 / 2:2

10.9 Anforderung an die Auswertung

b) In der Kreisliga ist ein elektronisches Auswertegerät nicht zwingend.

11.1 Ergänzende Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga

Nach Beendigung der Kreisoberligawettkämpfe und termingerecht zum Meldeschluss des BSV melden die Ligaleiter dem BSV die teilnehmende Mannschaft zur Relegation in die Landesliga. Möchte eine Mannschaft nicht an der Relegation zur Landesklasse Ost teilnehmen, ist dies spätestens innerhalb der dem letzten Ligawettkampf folgenden Kalenderwoche dem zuständigen Ligaleiter schriftlich mitzuteilen.

Eine Auf- und Abstiegsregelung mit der Kreisliga entfällt, wenn in der Kreisoberliga gar keine aufstiegsberechtigten Mannschaften vertreten sind.

Der Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisligen regelt sich nach den Gruppenstärken. Bei Gruppenstärken von 4 Mannschaften wird je eine Mannschaft auf- bzw. absteigen. Bei Gruppenstärken von min. 7 Mannschaften steigen je zwei Mannschaften auf bzw. ab. Hat jedoch die darunter liegende Gruppe eine Mannschaftenstärke von vier, wird nur eine Mannschaft absteigen. Aufsteiger aus unteren Kreisligen in höhere Kreisligen werden auf den Platz der absteigenden Mannschaft in der höheren Klasse gesetzt.

Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus oder wird sie disqualifiziert, wird diese als definitiver Absteiger gewertet. Alle bereits ausgetragenen und noch anstehenden Wettkämpfe werden mit 3:0 Einzelpunkten für den Gegner gewertet.

12.1 Wettkampfleiter

(zweiter Absatz, letzter Satz) entfällt

Wettkampfleiter die ihre Lizenzen anlässlich der BSV-Ligatagung verlängern lassen oder einen Lehrgang in einem anderen Kreis besuchen, müssen dies dem verantwortlichen Kreis-Ligaleiter mitteilen.

